

Anmeldung/Bestellung All-inclusive-Infostand

ORTEC Messe und Kongress GmbH
 Bertolt-Brecht-Allee 24
 01309 Dresden
 Telefon: 0351 315330
 Fax: 0351 3153310
 E-Mail: florian@ortec.de
 Web: www.ortec.de



FLORIAN 2009

Fachmesse für Feuerwehr, Brand- und Katastrophenschutz
mit Rettungsdienstforum aescutec®
 8. – 10. Oktober 2009
 Messe Karlsruhe · dm-arena

Fax: 0351 3153310

ORTEC Messe und Kongress GmbH
Bertolt-Brecht-Allee 24
01309 Dresden

(wird von der Messeleitung ausgefüllt)

Kd.-Nr.:
 Stand:
 Dokument:
 Zulassung:
 Rechnung:
 TU-Datum:

Bitte beachten! Frühzeitige Anmeldungen sichern Ihnen und uns organisatorischen Vorlauf. Anmeldeschluss ist der 30.6.2009.

Besteller (Rechnungsempfänger)

Katalogangaben, wenn identisch mit Angaben des Bestellers
 (Sortierwort für alfab. Ausstellerverzeichnis bitte unterstreichen)

Firma

Straße/PF

Land/PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Web

Geschäftsführer

Ansprechpartner

Rechtsform

Handelsregister-Nr.

Ort

Ausstellerangaben

Katalogangaben, wenn nicht identisch mit Angaben des Bestellers
 (Sortierwort für alfab. Ausstellerverzeichnis bitte unterstreichen)

Firma

Straße/PF

Land/PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Web

Hersteller

ja

nein

Kd.-Nr.

Die angegebenen Preise für Standfläche und Standausstattung sind Mietpreise für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

All-inclusive-Infostand

Der bezugsfertige All-inclusive-Infostand beinhaltet folgende Leistungen:

- weiße Wände, Blende (entsprechend Seitenlänge stückweise erweiterbar, ohne Beschriftung oder Logo),
- Teppichboden blau
- umlaufendes, lichtdurchlässiges Deckenraster inkl. 2 Deckenstrahlern
- 1 kW Stromanschluss
- 2 Wandstrahler
- 1 m² Kabine
- 1 Tisch mit 4 Stühlen, 1 Infotheke
- Garderobenhaken, Papierkorb

zusätzlich bei ab 15 m²:

- 1 Wandstrahler

Preis in Euro

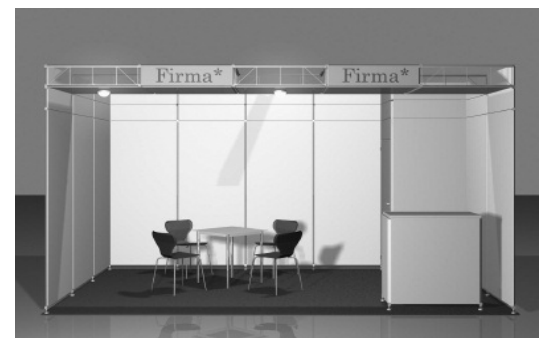
- 182 All-inclusive-Infostand 12 m² (Reihe) 1.950,00
- 183 All-inclusive-Infostand 15 m² (Reihe) 2.450,00
- 184 All-inclusive-Infostand 18 m² (Reihe) 3.060,00
- 185 All-inclusive-Infostand 20 m² (Ecke) 3.300,00

Das Angebot zum All-inclusive-Infostand ist ein preisgünstiges Pauschalangebot. Sie können auch andere Standgrößen und Standarten sowie diverse Dienstleistungen (Individualbewachung, Standreinigung, Mietmobiliar etc.) bestellen.

- Sie wünschen den kompletten Satz Anmelde-/Bestellformulare.

Weitere Leistungen:

- **1 Katalogeintrag** inkl. Firmenlogo im alphabetischen Ausstellerverzeichnis, Anschrift, Tel., Fax, E-Mail, Web, Selbstdarstellung (5 Zeilen à 50 Anschläge), 3 Einträge im Produktverzeichnis.
- **Werbematerialien:** Einladungskarten mit eingedruckter Firmenbezeichnung und Ihrer Standnummer, Aufkleber mit Ihrer Standnummer, Plakate
- **2 Zugangskarten**



All-inclusive-Infostand 15 m²

Zusätzliche Angaben für den offiziellen Katalog

Selbstdarstellung im alphabetischen Ausstellerverzeichnis
5 Zeilen á 50 Anschläge (im All-inclusive-Preis enthalten)

202 Erweiterte Selbstdarstellung – jede Zeile € 8,00. (Sollte der Platz nicht ausreichen, bitte gesondertes Blatt benutzen.)

Eintrag in das Produktverzeichnis

3 Einträge (im All-inclusive-Preis enthalten)

203 zusätzliche Eintragungen (€ 8,00/Eintrag)

Tragen Sie hier neue Schlagworte (keine Markennamen) ein, wenn Sie Ihr Produkt der Nomenklatur nicht zuordnen können:
(Neueintragungen im Katalog unter Vorbehalt. Schlagworte siehe beiliegende Nomenklatur.)

Zusätzlich vertretene Unternehmen/Herstellernachweis

Angaben werden für Katalogeintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis genutzt. (Gebühr für den Eintrag in den Katalog € 21,00)
230 Produkte/Dienstleistungen folgender Hersteller werden auf Ihrem Stand ohne eigenem Personal vertreten sein:

Firma	Ansprechpartner
Straße/PF	Land/PLZ/Ort
Tel./Fax	Web/E-Mail

MitAussteller

Kd.-Nr.

(Gebühr für Beteiligung, inkl. Service-Pauschale und Grundeintrag im Messekatalog sowie einen Messekatalog gratis € 210,00)
220 Folgende Firmen treten als Aussteller auf Ihrem Stand mit eigenem Personal auf (Firmenbezeichnung)

.....
.....
.....

Ansprechpartner	Telefon
-----------------------	---------------

Bitte notieren Sie Firma, Adresse und Ansprechpartner Ihrer MitAussteller. Die Unterlagen werden dem Unternehmen dann direkt zugesandt.
(Sollte der Platz nicht ausreichen, bitte gesondertes Blatt benutzen.)

Logoschaltung Bitte senden Sie uns eine Datei (mit einer Auflösung von 300 dpi als TIF oder EPS) oder eine reprofähige Vorlage Ihres Logos.
(Logo im alphabetischen Ausstellerverzeichnis im All-inclusive-Preis enthalten.) Sie bestellen Ihr Logo zu Ihrem Eintrag:

- | | |
|--|--------------------|
| 204 <input type="checkbox"/> Logo für Aussteller im Produktverzeichnis | € 16,00/Schlagwort |
| 205 <input type="checkbox"/> Logo im Produktverzeichnis für MitAussteller | € 16,00/Schlagwort |
| 206 <input type="checkbox"/> Eintrag ins Markenverzeichnis für Aussteller unter folgender Marke: | € 26,00/Marke |
| 207 <input type="checkbox"/> Eintrag ins Markenverzeichnis für MitAussteller unter folgender Marke: | € 26,00/Marke |
| 208 <input type="checkbox"/> Eintrag ins Markenverzeichnis für vertretene Unternehmen unter folgender Marke: | € 26,00/Marke |
| 211 <input type="checkbox"/> Logo im alphabetischen Ausstellerverzeichnis für vertretene Unternehmen | € 26,00 |
| 287 <input type="checkbox"/> Logoschaltung im Online-Ausstellerverzeichnis (3 Wochen vor und nach Messetermin) | € 49,00 |
| 288 <input type="checkbox"/> Logoschaltung im Online-Ausstellerverzeichnis für MitAussteller | € 49,00 |

Hinweis Bitte melden Sie MitAussteller und vertretene Unternehmen an!

Besucherwerbung

Sie erhalten kostenfreie Plakate, Aufkleber mit Ihrer Standnummer für Ihre Korrespondenz und Einladungskarten mit Ihrem Absender für Ihre Geschäftspartner. Die Einladungskarten berechtigen zum einmaligen freien Eintritt der Besucher. **Eingelöste** Karten werden Ihnen nach der Messe zum ermäßigten Preis in Rechnung gestellt:

Sie bestellen:

- | | |
|---|--|
| 927 <input type="checkbox"/> Stück A2-Plakate (in der Service-Pauschale enthalten) | Berechnung der eingelösten Einladungskarten wie folgt: |
| 920 <input type="checkbox"/> Stück A1-Plakate (in der Service-Pauschale enthalten) | bis 49 Stück € 3,00/Stück |
| 921 <input type="checkbox"/> Stück Aufkleber (in der Service-Pauschale enthalten) | ab 50 Stück € 2,00/Stück |
| 922 <input type="checkbox"/> Stück Einladungskarten (Berechnung bei Einlösung – siehe rechts) | ab 150 Stück € 1,50/Stück |

Technik (Auszug) Beachten! Bestellter Stromanschluss liegt an einer Stelle im Stand (1 Steckdose).

Best.-Nr./Bezeichnung	Preis in Euro/Anschluss
301 <input type="checkbox"/> analoger Telefonanschluss CallPlus T-Net ohne Endgerät	95,00
302 <input type="checkbox"/> analoger Faxanschluss CallPlus/T-Net mit Normalpapierfax (Miete)	195,00
304 <input type="checkbox"/> analoger Telefonanschluss CallPlus*/T-Net mit Endgerät, Kauf T-Concept P212	142,00
305 <input type="checkbox"/> ISDN-Anschluss CallPlus* mit Endgerät, Kauf T-Concept P622	209,00
306 <input type="checkbox"/> ISDN-Anschluss CallPlus*/T-ISDN ohne Endgerät	150,00

*Anrufweiterleitung möglich

Internet

350 Datenleitungen auf Anfrage

Blendenbeschriftung

- | | |
|---|-------------------------------|
| 406 <input type="checkbox"/> Buchstaben Blendenschrift, 120 mm Höhe, Helvetica blau (Standardschrift – keine Logos) | Preis in Euro
1,60/Zeichen |
| 408 <input type="checkbox"/> Logo, 180 mm Höhe, bei vektorisierten Daten (als AI oder EPS) | 59,00/Logo |

Die anhängenden allgemeinen Geschäftsbedingungen werden hiermit anerkannt. Jeder im fremden Namen handelnde Anmelder verbürgt sich hiermit selbstschuldnerisch für die Forderungen der ORTEC Messe und Kongress GmbH anlässlich der oben genannten Ausstellung. Die ausgestellten Exponate befinden sich im Eigentum des Ausstellers.
Die Preise verstehen sich in Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.



Ort/Datum rechtsverbindliche Unterschrift Firmenstempel Name in Druckbuchstaben

Nomenklatur FLORIAN/aescutec® 2009

(Bitte nur Unterpunkte angeben!)

- 1 Fahrzeuge und Ausstattungen**
 - 1.1 Fahrzeugausstattungen**
 - 1.1.1 Abgasschläuche
 - 1.1.2 Aufbauten
 - 1.1.3 Kfz-Werkzeug
 - 1.1.4 Mobile Unfallstationen
 - 1.1.5 Sonstige Fahrzeugausstattung
 - 1.1.6 Warn- und Signalanlagen
 - 1.1.7 Zugeinrichtungen
 - 1.2 Sonderfahrzeuge**
 - 1.2.1 Ambulanzfahrzeuge
 - 1.2.1.1 Einsatzleitwagen
 - 1.2.1.2 Krankentransportwagen
 - 1.2.1.3 Notarzteinsetzfahrzeuge
 - 1.2.1.4 Rettungswagen
 - 1.2.2 Feuerwehrfahrzeuge
 - 1.2.2.1 Anhänger
 - 1.2.2.2 Bergungsfahrzeuge, Kranwagen
 - 1.2.2.3 Einsatzfahrzeuge
 - 1.2.2.4 Einsatzleitwagen
 - 1.2.2.5 Gebrauchte Feuerwehrfahrzeuge
 - 1.2.2.6 Hubrettungsfahrzeuge
 - 1.2.2.7 Löschfahrzeuge
 - 1.2.2.8 Mannschaftstransportwagen
 - 1.2.2.9 Schlauchwagen
 - 1.3 Spezialfahrzeuge**
 - 1.3.1 Dekontaminierungsfahrzeuge
 - 1.3.2 Kettenfahrzeuge
 - 1.3.3 Rettungshubschrauber
 - 1.3.4 SAN-Krad
 - 1.3.5 Wasserfahrzeuge
 - 2 Feuerwehrhaus-einrichtung**
 - 2.1 Feuerwehr-Garderobenschränke/ Einsatzschränke**
 - 2.2 Feuerwehrtore**
 - 2.3 Kompressoren**
 - 2.3.1 Atemluftkompressoren
 - 2.3.2 Niederdruckkompressoren
 - 2.4 Schlauchpflege/-reparatur**
 - 2.5 Sonstige Einrichtung**
 - 3 Hochwasserschutz**
 - 3.1 Mobile Hochwasser-Abwehrsysteme**
 - 3.2 Wasserdichte Hochwasserschutz-Systeme temporär**
 - 3.3 Wasserdichte Hochwasserschutz-Systeme permanent**
 - 4 Informations- und Organisationstechnik**
 - 4.1 Büro- und Organisationstechnik**
 - 4.1.1 Abrechnungssysteme
 - 4.1.2 Sprachaufzeichnungsgeräte
 - 4.1.3 Textverarbeitungssysteme
 - 4.2 Datenverarbeitung**
 - 4.2.1 Mobile Daten- und Funkkommunikation
 - 4.2.2 Mobile Datenerfassung, -bearbeitung und -auswertung
 - 4.3 Datenverarbeitungsanlagen**
 - 4.3.1 EDV-Gesamtlösungen
 - 4.3.2 Personal-Computer
 - 4.3.3 Software-Programme
 - 5 Leitstellen- und Meldetechnik**
 - 5.1 Draht-Fernmeldetechnik**
 - 5.1.1 Fernmeldedienst
 - 5.1.2 Fernsprechanlagen
 - 5.1.3 Notrufanlagen
 - 5.2 Einsatz-Zentralen**
 - 5.2.1 Dokumentationssysteme
 - 5.2.2 Einsatzleitsysteme
 - 5.2.3 Leitstellenmöbel
 - 5.2.4 Leitstellentechnik
 - 5.2.5 Managementsysteme
 - 5.2.6 Tonaufzeichnungsgeräte
 - 5.2.7 Überwachungsgeräte
 - 5.3 Funktechnik**
 - 5.3.1 Funkgeräte
 - 5.3.2 Funkmeldeempfänger, Funkalarmempfänger
 - 5.3.3 Funkpeilanlagen
 - 5.3.4 Funkzubehör
 - 5.3.5 Sprechfunkgeräte
 - 5.3.6 Stationäre Funkanlagen
 - 5.4 Lautsprecher- und Warnanlagen**
 - 5.4.1 Ansagegeräte
 - 5.4.2 Doppelblitz-Warn- und Rundumleuchten
 - 5.4.3 Elektroakustische Notfallwarnsysteme
 - 5.4.4 Frontblitzleuchten
 - 5.4.5 Mobile Alarmierungsanlagen
 - 5.4.6 Sicherheitsroboter
 - 5.4.7 Sirenen- und Sirenensteuerungsanlagen
 - 5.4.8 Sondersignalanlagen
 - 5.5 Intercom-Anlagen**
 - 5.5.1 IP-Intercom
 - 5.5.2 SIP-Intercom
 - 6 Löscheräte, Löschanlagen, Löschmittel**
 - 6.1 Feuerlöschgeräte und Schläuche**
 - 6.1.1 Feuerlöscher
 - 6.1.2 Feuerlöschschläuche
 - 6.1.3 HD-Löscheräte
 - 6.1.4 Löschdecken
 - 6.1.5 Schaumlöscheräte
 - 6.1.6 Wasserwerfer
 - 6.1.7 Wandhydranten
 - 6.2 Feuerlöschpumpen**
 - 6.2.1 Lenzpumpen
 - 6.2.2 Tragkraftspritzen
 - 6.2.3 Wasserstrahlpumpen
 - 6.3 Löschmittel**
 - 6.3.1 Löschmitteladditiv
 - 6.3.2 Löschwassertechnik
 - 6.3.3 Pulver
 - 6.3.4 Schaummittel
 - 6.3.5 Schaumzumischsysteme
 - 6.3.6 Sonstige Löschmittel
 - 6.4 Zubehör für Löscheräte und -anlagen**
 - 6.4.1 Armaturen
 - 6.4.2 Löschmittelbehälter
 - 6.4.3 Nebellöscheräte
 - 6.4.4 Sprinkler
 - 7 Mess- und Nachweisgeräte**
 - 7.1 Gasmessgeräte**
 - 7.2 Messgeräte zur Früherkennung von biologischen und chemischen Kampfstoffen**
 - 7.3 Strahlenmessgeräte**
 - 7.4 Temperaturmessgeräte**
 - 7.5 Umweltmesssysteme**
 - 8 Persönliche Schutzausrüstungen**
 - 8.1 Atemschutzgeräte**
 - 8.1.1 Atemluftkompressoren/ Hochdruckkompressoren
 - 8.1.2 Atemschutzmaske
 - 8.1.3 Kreislaufgeräte
 - 8.1.4 Pressluftatmer
 - 8.2 Schutzbekleidungen**
 - 8.2.1 Arbeitshandschuhe
 - 8.2.2 Feuerwehrbekleidung
 - 8.2.3 Feuerwehrstiefel
 - 8.2.4 Hitzeschutzhandschuhe
 - 8.2.5 Knie-/Bein- und Armschutz
 - 8.2.6 Kugelsichere Westen
 - 8.2.7 Rettungsdienst-Bekleidung
 - 8.2.8 Schutzanzüge
 - 8.2.9 Schutzhelme
 - 8.2.10 SEK-Bekleidung
 - 8.2.11 Sicherheitsschuhe
 - 8.2.12 Warnbekleidung
 - 8.2.13 Wetterschutzkleidung
 - 8.3 Strahlenschutzgeräte**
 - 8.3.1 Abschirmmaterialien
 - 8.3.2 Manipulatoren
 - 8.3.3 Schutzbehälter
 - 8.4 Pflege und Reinigung**
 - 8.4.1 Antibeschlagprodukte
 - 8.4.2 Ultraschall-Reinigungsgeräte
 - 8.4.3 Spezialwasch- und Trockenmaschinen
 - 9 Rettungs-ausrüstung/ Notfallmedizin**
 - 9.1 Erste-Hilfe-Ausstattung**
 - 9.2 Rettungsmittel- und ausrüstungen**
 - 9.2.1 Arzneimittel für Rettungsdienst/Notfallmedizin
 - 9.2.2 Immobilisation
 - 9.2.3 RettungswärmeSysteme
 - 9.2.4 Rettungskoffer
 - 9.2.5 Notfalltaschen
 - 9.2.6 Verbandskästen/ Sanitätskästen
 - 10 Sanitätsausrüstung/ Notfallmedizin**
 - 10.1 Desinfektionseinrichtungen**
 - 10.2 Desinfektionsmittel**
 - 10.3 Übungsgeräte und-mittel/ Simulatoren**
 - 11 Technische Hilfeleistung und Umweltschutz**
 - 11.1 Abstützgeräte**
 - 11.2 Ausrüstungen zur Ölschadensbekämpfung**
 - 11.3 Hebe- und Ziehgeräte**
 - 11.4 Hilfsmittel zur Umweltschadensbekämpfung**
 - 11.4.1 Absauggeräte
 - 11.4.2 Dichtungsmittel
 - 11.4.3 Öl- und Chemiewehren
 - 11.5 Leitern**
 - 11.6 Rettungsgeräte**
 - 11.7 Schneid- und Trenngeräte**
 - 11.7.1 Hydraulische Scheren
 - 11.7.2 Hydraulische Spreizer
 - 11.7.3 Motorsägen
 - 11.7.4 Trennschleifer
 - 11.8 Sonstige Arbeitsgeräte/-technik**
 - 11.8.1 Abgasabsauganlagen
 - 11.8.2 Airbag-Rückhaltesysteme
 - 11.8.3 Akku-Scheinwerfer
 - 11.8.4 Containerwechselltechnik
 - 11.8.5 Feuerlöschübungsanlagen
 - 11.8.6 Handscheinwerfer
 - 11.8.7 Industriesauger und Zubehör
 - 11.8.8 Mobile Lichtanlagen
 - 11.8.9 Ventilatoren
 - 11.8.10 Tiefbauunfall-Simulationscontainer
 - 11.8.11 Stromerzeuger und Beleuchtungsgeräte
 - 12 Bauwesen, Baulicher Brandschutz**
 - 12.1 Baukonstruktionen**
 - 12.1.1 Dachkonstruktionen
 - 12.1.2 Fluchttreppen
 - 12.1.3 Torelemente u. Türen
 - 12.1.4 Wandelemente
 - 12.2 Baustoffe und Baumaterialien**
 - 12.2.1 Brandprüfungen
 - 12.2.2 Brandschutzglas
 - 12.2.3 Brandschutzgutachten
 - 12.2.4 Flammschutzanstriche und -beschichtung
 - 12.2.5 Kunststoffe
 - 12.2.6 Mauerwerkstoffe
 - 12.3 Bauteile und Systeme**
 - 12.3.1 Brandschutzventil
 - 12.3.2 Elektronische Brandmeldesysteme
 - 12.3.3 Entrauchungsklappe
 - 12.3.4 Entrauchungsventilator
 - 12.3.5 Federrücklaufmotore
 - 12.3.6 Feuerschutzabschluss
 - 12.3.7 Sicherheitsantriebe
 - 12.3.8 Zentralentlüftungssystem
 - 12.4 Orientierungssysteme und Beschilderung**
 - 12.4.1 Anzeigetafeln
 - 12.4.2 Fluchtleitsysteme
 - 12.4.3 Notbeleuchtung
 - 12.4.4 Absperr- und Leitsysteme
 - 12.4.5 Sicherheits-/ Brandschutzkennzeichnung
 - 12.5 Technischer und betrieblicher Brandschutz**
 - 12.5.1 Bauteile für den vorbeugenden Brandschutz
 - 12.5.2 Brandmeldeanlagen
 - 12.5.3 Lageplantaubaus/ Laufkarten
 - 12.5.4 Sicherheits-Überdruck-Lüftungsanlage
 - 12.5.5 Sicherheitstanks und -behälter
 - 12.5.6 Warnanlagen
 - 12.6 Textiler Rauch- und Brandschutz**
 - 12.7 Technische und betriebliche Brandschutzorganisation**
 - 13 Institutionen, Verbände, Organisationen, Dienstleistungen**
 - 13.1 Behörden**
 - 13.2 Hilfsorganisationen**
 - 13.3 Kommerzielle Dienstleistungen**
 - 13.3.1 Ausbildung, Schulung
 - 13.3.2 Brandschutz- und Rettungsdienst Training
 - 13.3.3 Fachspezifische Planungs- und Beratungsleistungen
 - 13.3.4 Havarie-Service
 - 13.3.5 Prüfung und Zertifizierung
 - 13.3.6 Sonstige Dienstleistungen
 - 13.3.7 Soziale Leistungen
 - 13.4 Verbände**
 - 14 Fachverlage, Literatur**
 - 14.1 Elektronische Medien**
 - 14.2 Fachbücher**
 - 14.3 Fachzeitschriften**
 - 14.4 Publikationen/Schriften**
 - 15 Sonstiges**
 - 15.1 Abzeichen**
 - 15.2 Fahnen**
 - 15.3 Fahnenmaste**
 - 15.4 Miniaturmodelle**
 - 15.5 Vereinsbedarf**
 - 15.6 Werbematerial**
 - 16 Historik**
 - 17 Zelte**
 - 17.1 Dekonzelte**
 - 17.2 Sanitätszelte**
 - 17.3 Mannschafts- und Unterkunftszelte/Gerüstzelte**
 - 17.4 Zelttheizingseinrichtungen**
 - 17.5 pneumatische (aufblasbare) Rettungszelte**

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Veranstaltungen der ORTEC Messe und Kongress GmbH

1. Veranstalter

Veranstalter ist die ORTEC Messe und Kongress GmbH, Bertolt-Brecht-Allee 24, 01309 Dresden.

2. Anmeldung

- Die Anmeldung zu einer Veranstaltung der ORTEC Messe und Kongress GmbH erfolgt mit dem zur Veranstaltung gehörenden Anmeldeformular.
- Zzgl. zur Standfläche wird ein einmaliger Betrag als Service-Pauschale für diverse Dienstleistungen erhoben, der mit jeder Anmeldung fällig wird.
- Bei Anmeldungen nach dem in den ergänzenden Bedingungen vermerkten Termin erhöhen sich die Preise für die Standfläche um 15 %.
- Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder die Geschäftsbedingungen in allen Teilen an.
- Durch die Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Anmelder die gesetzlichen, arbeits-, gewerbe-, feuerwehrrechtlichen Vorschriften sowie die Hausordnung an.

3. Zulassung (Annahme der Anmeldung)

- Der Vertrag kommt nach erfolgter schriftlicher Anmeldung durch schriftliche Auftragsbestätigung des Veranstalters (Zulassung od. Rechnung) zustande (einfache Postzustellung genügt).
- Über Zulassung und Platzeinteilung entscheidet der Veranstalter. Aus der Anmeldung erfolgt kein Rechtsanspruch auf eine Beteiligung. Der Vertragsabschluss kommt zustande, wenn die Zulassungsbestätigung beim Aussteller eingegangen ist.
- Der Veranstalter kann die Veranstaltung auf bestimmte Aussteller-, Produkt- oder Besuchergruppen beschränken. Konkurrenzausschluss kann nicht gefordert werden.
- Das Ausstellungsangebot ergibt sich grundsätzlich aus der Nomenklatur innerhalb der Information des Veranstalters und dem Titel der Veranstaltung. Ein Angebot, das dem Charakter oder dem Niveau der Veranstaltung widerspricht, kann – auch während der Veranstaltung – ausgeschlossen werden. Ansprüche des Veranstalters gegenüber dem Aussteller bleiben unberührt.
- Nicht gemeldete oder nicht zugelassene Waren dürfen nicht ausgestellt werden.
- Der Veranstalter kann die Zulassung auch ohne Angabe von Gründen ablehnen oder sie von der Vorauszahlung der Standmiete abhängig machen.

4. Änderungen – Höhere Gewalt

- Kann die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt nicht stattfinden, so kann der Aussteller mit bis zu 1/3 der Standmiete für allgemeine Kostenentschädigung in Anspruch genommen werden. Zusätzliche kostenpflichtige Nebenkosten sind in voller Höhe fällig.
- Der Veranstalter kann aus nachweislich zwingenden Gründen eine Veranstaltung absagen, verkürzen oder verlegen. Im Falle der Verlegung kann der Aussteller eine Entlassung aus dem Vertrag beanspruchen, wenn sich eine Terminüberschneidung für ihn mit einer anderen bereits fest gebuchten Veranstaltung ergibt. Im Falle einer Verkürzung der Veranstaltung ist keine Entlassung aus dem Vertrag möglich. Eine Ermäßigung der Standmiete kann nicht gewährt werden. Schadensersatzansprüche sind für beide Teile in jedem Falle ausgeschlossen.

5. Miete, Bestellungen

- Die Preise für Standmiete und Nebenkosten sind dem Anmeldeformular zu entnehmen.
- Preise für Serviceleistungen, die nicht enthalten sind, können jederzeit beim Veranstalter erfragt werden und sind nicht Bestandteil dieses Vertrages, sondern bedürfen zusätzlicher schriftlicher Vereinbarungen. Für alle Bestellungen auf dem Anmeldeformular oder folgenden Bestellformularen gelten ebenfalls die Geschäftsbedingungen.
- Die enthaltenen Mietpreise verstehen sich für die gesamte Dauer der Ausstellung.
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Die Mietgegenstände (Systemstände und Möbel) dürfen nicht benaht, gestrichen oder sonst wie beschädigt werden.
- Leihmöbel sind am Abend des letzten Veranstaltungstages auszuräumen und zu übergeben. Für im Mietmobiliar lieengelassene Gegenstände des Ausstellers wird keine Haftung übernommen.
- Der Mieter haftet für Schäden und Verluste von der Anlieferung bis zur Rückgabe, auch wenn er den Stand schon verlassen hat. Fehlendes oder beschädigtes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.
- Die in den Bestellformularen angegebenen Preise gelten nur bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Auf Bestellungen, die nach diesem Termin und bis zu 10 Tage vor der Veranstaltung eingehen, wird ein Aufschlag von 10 % auf den angegebenen Preis erhoben. Nachbestellungen, die weniger als 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, werden nur unter Vorbehalt entgegengenommen. Ist die Nachbestellung ausführbar, erfolgt die Ausführung nur gegen Barzahlung vor Ort und zieht einen 30%igen Aufschlag zum Preis im Bestellformular nach sich.
- Der Veranstalter ist berechtigt, im Falle von nicht lieferbaren Artikeln (Standbau, Zubehör) gleichwertige Ersatzlieferungen vorzunehmen.

6. Standvermietung

- Die Standeinteilung erfolgt durch den Veranstalter in festen, bestehenden Hallen und gegebenenfalls in zusätzlich zu errichtenden Zelthallen nach Gesichtspunkten, die das Konzept der Veranstaltung erfordert. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist unerheblich. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Der Aussteller erhält rechtzeitig vor der Veranstaltung einen Lageplan und die Standnummer. Beanstandungen müssen innerhalb von 8 Tagen schriftlich erfolgen. Nach Ablauf der genannten Fristen sind Reklamationen

nicht mehr möglich. Die Lage des Standes oder Änderungen gelten als anerkannt.

- Die Verlegung eines Standes erfolgt nur aus zwingenden Gründen. Der betroffene Aussteller kann aus diesem Grund nicht vom Vertrag zurücktreten.
- Der Veranstalter ist berechtigt, Änderungen in der Anordnung des Ausstellungsgeländes, der Ein- und Ausgänge vorzunehmen. Ansprüche durch den Aussteller bestehen nicht.

7. Mitaussteller, zusätzlich vertretene Unternehmen (Hersteller), Untervermietung, Überlassung an Dritte, Gemeinschaftsstände

- Ausstellern ist es nicht gestattet, den ihnen zugewiesenen Stand unterzuvermieten, mit anderen Firmen zu teilen, zu tauschen oder ganz oder teilweise zu überlassen.
- Bei der genehmigten Aufnahme eines Mitausstellers (mit Personal am Stand vertreten) wird die Mitausstellergebühr (siehe Anmeldeformular) fällig. Der Mitaussteller ist im Katalog vertreten und hat einen Anspruch auf Zugangskarten und Werbeunterlagen. Beim Veranstalter vorab nicht gemeldete und festgestellte Mitaussteller zahlen vor Ort zzgl. zur fälligen Mitausstellergebühr eine Nachmeldegebühr von 30 %.
- Zusätzlich vertretene Firmen (Hersteller) sind nur durch ihre Waren oder Dienstleistungen (ohne eigenes Personal) am Stand vertreten. Für den Eintrag im Ausstellungskatalog wird eine Gebühr (siehe Anmeldeformular) fällig.
- Die ungenehmigte Untervermietung berechtigt den Veranstalter, 50 % der Standmiete zusätzlich zu verlangen, sofern nicht die Räumung der Fläche, die durch den Untermieter belegt ist, erforderlich ist.
- Ist ein Stand gemeinsam an mehrere Aussteller vermietet, haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Bei Gemeinschaftsständen ist dem Veranstalter ein Bevollmächtigter bekannt zu geben. Dieser gilt als Verhandlungspartner und Mitteilungen an ihn gelten für alle Aussteller des Gemeinschaftsstandes.
- Bei Anmeldungen von Mitausstellern entsteht eine Bearbeitungsgebühr pro Mitaussteller von € 52,00 zzgl. ges. Mehrwertsteuer.

8. Zahlungsbedingungen

- Aussteller erhalten in der Regel mit der Zulassung eine Rechnung. Auf diese ist entsprechend dem vermerkten Datum (14 Tage nach Rechnungsdatum) eine Anzahlung in Höhe von 50 % zu leisten. Die restlichen 50 % sowie etwaige Nachberechnungen sind bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung zu zahlen. Rechnungen, die später als 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung ausgestellt werden, sind sofort und in voller Höhe fällig. Generell gilt, dass alle Zahlungen bis Messebeginn beglichen sein müssen. Der Verzug setzt ein mit Ablauf des Tages, der als letzter Zahlungstermin auf der Rechnung vermerkt ist. Für jede Mahnung wird eine Kostenpauschale von € 5,00 berechnet.
- Vom Datum der Fälligkeit an werden Verzugszinsen von 3 % über dem von der Europäischen Zentralbank festgelegten Diskontsatz berechnet.
- Hat der Veranstalter von seinem Recht zur Aufhebung des Vertrages gemäß Ziffer 9 b keinen Gebrauch gemacht und hat der Anmelder seine Zahlungsverpflichtungen bis 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung nicht voll erfüllt, ist der Veranstalter berechtigt, über den Stand anderweitig zu verfügen, nachdem er dies dem Anmelder 3 Tage vorher angezeigt hat und dieser einen Tag vor der Weitervergabe seine Zahlungsverpflichtungen nicht voll erfüllt hat. In diesem Fall bleibt die Zahlungsverpflichtung des Anmelders bestehen.
- Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen aus dem Vertrag kann der Veranstalter an den eingebrachten Ausstellungsständen das Vermieter-Pfandrecht geltend machen. Entstehen dadurch Kosten, z. B. durch Lagerung oder Transport der Waren, so werden diese Beträge dem Aussteller in Rechnung gestellt.

9. Vertragsauflösung

- Die schriftliche Vertragsbestätigung (Zulassung oder Rechnung) nach erfolgter schriftlicher Anmeldung ist bindend (Vertragserfüllung). Der Aussteller kann nicht einseitig vom Vertrag zurücktreten. Kommt keine einvernehmliche Vertragsauflösung zustande und der Aussteller kommt seiner Standbesetzungspflicht nicht nach, so ist er neben der Vertragserfüllung (Ziffern 100 – 999 des Anmeldeformulars) auch zur Kostenerstattung für Zusatzaufwendungen (z. B. Dekoration) verpflichtet.
- Leistet der Aussteller nach Ziffer 8 a fällige Zahlungen trotz zweimaliger Mahnung ganz oder teilweise nicht, kann der Veranstalter den Vertrag binnen 10 Tagen nach Zugang der 2. Mahnung aufheben. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, vom Anmelder Schadensersatz zu verlangen in Höhe von 100 % des Vertragswertes. Die Schadenspauschale ist entsprechend höher oder niedriger, wenn der Veranstalter einen höheren oder der Anmelder einen niedrigeren Schaden nachweist. Vertragswert sind die Standmiete (Ziffern 100 – 199 des Anmeldeformulars) und die Nebenkosten (Ziffern 200 – 999 des Anmeldeformulars).
- Stimmt der Veranstalter durch Abschluss eines Aufhebungsvertrages der einvernehmlichen Vertragsauflösung zu, ist der Veranstalter berechtigt, vom Anmelder Schadensersatz zu verlangen in Höhe von 25 % des Vertragswertes bei Aufhebung bis 15 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, 50 % des Vertragswertes bei Aufhebung bis 10 Wochen vor Beginn der Veranstaltung und 100 % des Vertragswertes bei Aufhebung nach diesem Zeitpunkt.

10. Gestaltung des Standes

- Als Standfläche sind nur volle Meter/Quadratmeter anmietbar.
- Die im Bestellformular angegebenen Quadratmeterpreise für die einzelnen Standarten verstehen sich als Preise ohne Trennwände und Ausstattung. Jeder Aussteller hat die Pflicht, seinen Stand mit Trennwänden, Teppich und Blende auszustatten. Diese können über den Veranstalter bestellt werden. Sollte dies nicht erfolgen, muss der Aussteller selbst für ein Standsystem sorgen.

- c) Die Aufbauhöhe für eigene Standsysteme ist auf 2,50 m festgesetzt. Firmenzeichen u. -namen können diese Höhe um max. 40 cm überschreiten.
- d) 2-geschossige Stände bedürfen der Genehmigung des Veranstalters. Wird ein solcher Stand genehmigt, erhöht sich die Standmiete um 50 %.
- e) Der Einsatz von eigenen Systemständen ist in der Anmeldung ausdrücklich zu vermerken. Der Veranstalter kann vor Beginn der Veranstaltung eine maßstabsgerechte Skizze fordern. Gegebenenfalls beauftragte Aufbaufirmen sind dem Veranstalter bekannt zu geben. Es dürfen nur Materialien mit dem Zertifikat B1 (schwer entflammbar) eingesetzt werden. Der Veranstalter kann nichtgenehmigte Ausstellungsstände ändern oder entfernen lassen, gegebenenfalls auf Kosten des Ausstellers. Muss ein Stand aus diesen Gründen geschlossen werden, ist ein Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete oder Schadenersatz nicht gegeben.
- f) Für die gesamte Dauer der Veranstaltung ist deutlich erkennbar Name und Anschrift des Ausstellers am Stand anzubringen.

11. Installationen, Heizung

- a) Die allgemeine Beleuchtung und Beheizung geht zu Lasten des Veranstalters.
- b) Sämtliche Installationen auf der Veranstaltung dürfen nur vom Veranstalter bzw. der durch ihn zugelassenen Firmen ausgeführt werden. Anschlüsse und Geräte, die den sicherheitstechnischen Bestimmungen nicht genügen oder deren Verbrauch höher ist als angemeldet, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Für Schäden durch nicht durch den Veranstalter ausgeführte Installationen haftet der Aussteller.
- c) Die geltenden Konditionen für technische Anschlüsse sind dem Bestellformular zu entnehmen. Die Nutzung von anderen Anschlüssen und Installationen als den standeigenen ist nicht gestattet. Die ungenehmigte Weiterverteilung an andere Aussteller ist ebenfalls untersagt.
- d) Für Schwankungen oder Unterbrechungen der Versorgung mit Strom, Wasser, Gas oder Druckluft haftet der Veranstalter nicht.

12. Aufbau

- a) Vor Aufbau muss sich der Aussteller in der Messeleitung anmelden.
- b) Der Aufbau der Stände ist nur innerhalb der dafür angegebenen Zeiten möglich (siehe Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand innerhalb dieser Zeit fertig zu stellen.
- c) Bei Nichteinhaltung der Standbauzeiten kann der Standplatz nach vorheriger einmaliger Mahnung mit Fristsetzung zur Fertigstellung des Standbaus vom Veranstalter anderweitig vergeben werden, wenn der Aufbau nicht innerhalb der benannten Frist beendet ist. Dies befreit den Aussteller nicht von seiner Pflicht, Standmiete und Nebenkosten in voller Höhe zu begleichen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- d) Reist ein Aussteller nicht an, bleiben ebenfalls alle Forderungen aus Vertragserfüllung an ihn bestehen. Der Veranstalter behält sich vor, den durch die kurzfristige Umplanung bzw. notwendige Dekoration entstandenen Mehraufwand zusätzlich zu berechnen.
- e) Bestellte Mietstände und Mietmöbel sind auf ordnungsgemäßen Aufbau und Vollständigkeit zu prüfen (Übergabeprotokoll); Mängel sind sofort anzuzeigen. Für Verluste und Beschädigungen nach der Übergabe haftet der Besteller.

13. Zugangskarten

Aussteller erhalten nach Bestätigung ihrer Anmeldung ein Bestellformular für Zugangskarten und Parkkarten. Die Zugangskarten werden den Ausstellern nach vollständiger Bezahlung aller offenen Forderungen im Messebüro ausgehändigt. Nur mit den Zugangskarten ist ein Betreten des Messegeländes während der Messetage möglich.

14. Einfahrtsregelung

Aus organisatorischen Gründen kann die Aufenthaltsdauer auf dem Ausstellungsgelände während des Aufbaus mit Pkw oder Lkw auf max. 2 Stunden begrenzt werden. Dieses wird mit dem Hinterlegen von € 50,00 bei der Einfahrt geregelt. Bei Überschreiten der genehmigten Aufenthaltsdauer werden für jede angefangene halbe Stunde € 25,00 einbehalten (Ausnahmegenehmigungen unter Vorbehalt in der Messeleitung).

15. Betrieb des Standes

- a) Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Dauer der Veranstaltung besetzt zu halten.
- b) Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Grobe Verstöße gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die Geschäftsbedingungen oder den üblichen Umgang mit Besuchern und Ausstellern berechtigen den Veranstalter zur Schließung und Räumung des Standes. Ansprüche gegen den Veranstalter sind in diesem Falle ausgeschlossen.
- c) Maßnahmen, die eine Wettbewerbsverzerrung oder Störung der Allgemeinheit mit sich bringen können (z. B. das Betreiben von Licht- und Tonanlagen, geplante Aktionen, Emissionen usw.), bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Veranstalter. Aussteller, die emissionsverursachende Anlagen und Geräte betreiben, sind verpflichtet, geprüfte und zugelassene Abluft- und Absaugtechnik auf eigene Kosten zu installieren. Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbeträgersachen, ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Messeleitung außerhalb des Standes gestattet.
- d) Die allgemeine Reinigung des Geländes obliegt dem Veranstalter. Die Reinigung des Standes erfolgt durch den Aussteller, es sei denn, er hat ausdrücklich die Dienstleistung der Standreinigung bestellt. Der Aussteller muss Müll vermeiden und unvermeidlichen Abfall trennen. Zusätzliche Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip berechnet.

16. Abbau

- a) Der Abbau der Ausstellungsstände hat innerhalb der angegebenen Abbauzeiten zu erfolgen (siehe Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Mietmöbel sind am letzten Ausstellungstag bis 19.30 Uhr durch das Standpersonal zurück zu geben bzw. zur Abholung vorzubereiten (Räumung der Möbel), gemietete Stände am zweiten Abbautag bis 12.00 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt haftet der Aussteller für auftretende Verluste und Beschädigungen.

- b) 50 % der Kosten für die Standmiete, mindestens aber € 250,00 werden als Vertragsstrafe erhoben, wenn der Aussteller seinen Stand vor Beendigung der Ausstellung verlässt oder abbaut.
- c) Wenn der Veranstalter Pfandrecht für die Ausstellungsstücke geltend gemacht hat, dürfen diese nicht vom Stand entfernt werden.
- d) Der Veranstalter ist berechtigt, nach dem Abbau zurückgelassenes Ausstellungsutensilium auf Kosten des Ausstellers zu entsorgen. Beschädigungen des Bodens oder der Wände sind einwandfrei zu beheben, ansonsten werden diese Arbeiten durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers durchgeführt. Weiter gehende Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt.
- e) Für nach Ablauf der Abbauzeit nicht entfernte Stände oder Gegenstände gilt, dass der Veranstalter diese auf Kosten des Ausstellers entfernt und einlagert, ohne für Verlust oder Beschädigung zu haften.

17. Haftung, Versicherung, Bewachung

- a) Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen erfolgt durch den Veranstalter. Für Beaufsichtigung und Bewachung des Standes auch während der Auf- und Abbauzeiten ist der Aussteller verantwortlich.
- b) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für irgendwelche während der Veranstaltung, der Auf- und Abbauzeiten oder des An- und Abtransports aufgetretenen Schäden, Verluste usw.
- c) Es wird jedem Teilnehmer dringend empfohlen, eine Haftpflichtversicherung, gegebenenfalls eine Standbewachung und eine Versicherung seines Messegutes auf eigene Kosten vorzunehmen. Die Bewachung kann auch in Gemeinschaft mit anderen Teilnehmern – auf jeden Fall aber nur mit Genehmigung des Veranstalters erfolgen.
- d) Der Veranstalter haftet nur für Schäden durch eigenen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

18. Katalog

- a) Mit Einsendung der Anmeldung entsteht für den Aussteller die Pflicht zum Eintrag in den Messekatalog der Veranstaltung. Der Eintrag im Katalog bzw. Internet oder/und elektronischen Messeinformationssystemen bestehend aus Ihren Ausstellerangaben, Ihrem Firmenlogo, einer Selbstdarstellung sowie 3 Eintragungen ins Produktverzeichnis ist in der Service-Pauschale enthalten.
- b) Anzeigen im Katalog sind nur in den genannten Formaten möglich. Bei Sonderplatzierungen z. B. in unmittelbarer Nähe bestimmter Produktgruppen in Absprache mit dem Veranstalter erhöhen sich die Preise um 10 %.
- c) Schadenersatzansprüche auf Grund nicht veröffentlichter oder fehlerhafter Einschaltungen können in keinem Fall gestellt werden.
- d) Druckvorlage kann per email oder ISDN, auf Datenträger oder als Offsetfilm (positiv, seitenverkehrt) im 60er Raster geliefert werden. Von anderen Vorlagen kann auf Kosten des Auftraggebers ein entsprechender Film erstellt werden. Einer eventuell eingeschalteten Agentur kann keine Provision gezahlt werden.

19. Fotografieren, Filmen

- a) Das gewerbsmäßige Fotografieren, Zeichnen oder Filmen innerhalb des Ausstellungsgeländes ist nur den vom Veranstalter zugelassenen Unternehmen gestattet.
- b) Der Veranstalter ist berechtigt, Zeichnungen oder Aufnahmen von Ausstellungsständen anzufertigen und zur Veröffentlichung zu verwenden. Der Aussteller verzichtet auf alle Ansprüche aus dem Urheberrecht.

20. Absprachen

Mündliche Abmachungen bedürfen in jedem Fall zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.

21. Verwirkung

Verwirkt sind Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter, die nicht innerhalb von 2 Wochen nach Veranstaltungsende schriftlich geltend gemacht werden.

22. Gerichtsort

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, auch für Wechsel- und Scheckklagen, ist Dresden.

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für die Veranstaltung FLORIAN/aescutec® in Karlsruhe vom 8. bis 10. Oktober 2009, Folgendes:

1. **Titel der Veranstaltung**
FLORIAN 2009 mit Rettungsdienstforum aescutec®
Fachmesse für Feuerwehr, Brand- und Katastrophenschutz
2. **Veranstalter**
ORTEC Messe und Kongress GmbH
Bertolt-Brecht-Allee 24
Telefon 0351 315330, Fax 0351 3153310
3. **Durchführung**
8.10. – 10.10.2009, Do/Sa 9 – 17 Uhr, Fr 9 – 19 Uhr
4. **Veranstaltungsort**
Messe Karlsruhe · dm-arena, Messeallee 1, 76287 Rheinstetten
5. **Zuschlag für kurzfristige Anmeldungen ab**
30.6.2009
6. **Auf- und Abbauzeiten**
Aufbauzeiten:
6.10.2009, 9 – 22 Uhr für Aussteller mit eigenem Standbau;
7.10.2009, 7 – 22 Uhr für alle Aussteller
Abbauzeiten:
10.10.2009 17.30 – 22 Uhr, 11.10.2009 7 – 12 Uhr
Die angegebenen Auf- und Abbauzeiten können sich veranlassungsbedingt ändern. Zwingend notwendige Abweichungen seitens der Aussteller bedürfen vorab der schriftlichen Genehmigung der Messeleitung.